



**Landesverband Thüringer Rinderzüchter  
Zucht- und Absatzgenossenschaft e.G.**

Stotternheimer Str. 19, 99087 Erfurt

---

ab 01.04.2025

# **Zuchtprogramm**

## **Deutsche Holsteins**

*Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Zuchtverbandes.*

# Inhalt

|                                                                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms.....</b>                                         | <b>3</b>  |
| 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften.....                                                                                   | 3         |
| 1.2 Zuchtziel.....                                                                                                           | 3         |
| <b>2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation.....</b>                                                          | <b>3</b>  |
| <b>3. Zuchtmethode.....</b>                                                                                                  | <b>3</b>  |
| <b>4. Leistungsprüfung.....</b>                                                                                              | <b>4</b>  |
| 4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt .....                                                                           | 4         |
| 4.2 Melkbarkeit und Temperament .....                                                                                        | 4         |
| 4.3 Äußere Erscheinung.....                                                                                                  | 4         |
| 4.4 Funktionale Merkmale .....                                                                                               | 8         |
| 4.5 Genomische Untersuchungen .....                                                                                          | 8         |
| <b>5. Durchführung der Zuchtwertschätzung.....</b>                                                                           | <b>9</b>  |
| <b>6. Selektion .....</b>                                                                                                    | <b>10</b> |
| 6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm .....                                                                           | 10        |
| 6.2 Einsatz von Bullen zur Nachkommenprüfung (Prüfeinsatz) .....                                                             | 10        |
| <b>7. Führung des Zuchtbuches.....</b>                                                                                       | <b>11</b> |
| 7.1 Zuchtbucheinteilung .....                                                                                                | 11        |
| 7.2 Zuchtdokumentation .....                                                                                                 | 11        |
| 7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung.....                                                                  | 11        |
| 7.4 Inhalt des Zuchtbuches.....                                                                                              | 13        |
| 7.5 Zuchtbuchaufnahme.....                                                                                                   | 14        |
| <b>8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung .....</b>                                                                   | <b>15</b> |
| 8.1 Anerkannte Methoden .....                                                                                                | 15        |
| 8.2 Routine- und Anlassbezogene Überprüfung der Abstammung .....                                                             | 16        |
| <b>9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird .....</b>                                                 | <b>16</b> |
| <b>10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder.....</b>                                         | <b>17</b> |
| <b>11. Eintragungsbestätigungen für Vorbuchtiere.....</b>                                                                    | <b>17</b> |
| <b>12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....</b>                                                                   | <b>17</b> |
| <b>13. Genetische und gentechnische Besonderheiten, Erbfehler.....</b>                                                       | <b>17</b> |
| 13.1 Genetische Besonderheiten .....                                                                                         | 17        |
| 13.2 Erbfehler.....                                                                                                          | 18        |
| 13.3 Gentechnische Besonderheiten .....                                                                                      | 18        |
| <b>14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben<br/>durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms .....</b> | <b>19</b> |
| <b>15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden .....</b>                                                                   | <b>20</b> |
| <b>16. Inkrafttreten .....</b>                                                                                               | <b>20</b> |
| Abkürzungsverzeichnis.....                                                                                                   | 21        |

# **1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**

## **1.1 Rassedefinition und Eigenschaften**

Deutsche Holsteins der Farbrichtung Schwarzbunt und Rotbunt sind großrahmige und flachbemuskelte Rinder. Sie sind schwarzweiß oder rotweiß gefleckt, im Einzelfall auch fast einfarbig mit nur wenigen Flecken. Sie haben meist weiße Euter, eine weiße Schwanzquaste und weiße Beine unterhalb der Fußwurzelgelenke. Tiere mit weißem Aalstrich sind unerwünscht und entsprechen nicht dem Rassetyp. Die Rasse ist behornt, wobei zunehmend mehr genetisch hornlose Tiere und Zuchtlinien existieren. Deutsche Holsteins sind eine milchbetonte Rasse mit einer Körpergröße ausgewachsener Kühe von 145 bis 156 cm sowie einem Gewicht von 650 bis 750 kg.

## **1.2 Zuchtziel**

Für die Rasse gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS) offiziell festgelegte Zuchtziel.

Deutsche Holsteins der Farbrichtung Schwarzbunt und Rotbunt werden auf hohe Lebensleistung gezüchtet. Ziel ist die wirtschaftliche Leistungskuh in milchbetontem Typ, die durch stabile Gesundheit, Robustheit und gute Fruchtbarkeit viele Laktationen nutzbar ist und über ein entsprechendes Entwicklungspotenzial mit hohem Futteraufnahmevermögen und optimaler Futterverwertung verfügt.

Für den Komplex Milchleistung wird ein genetisches Potenzial von 10.000 kg Milch (305-Tage-Leistung) mit einem Fettgehalt von 4 % und einem Eiweißgehalt von 3,5 % angestrebt, um Lebensleistungen von über 40.000 kg Milch zu realisieren.

Ausgewachsene Kühe sollten eine Kreuzhöhe von 145 bis 156 cm sowie ein Gewicht von 650 bis 750 kg erreichen. Ihr Körperbau und ihre Bewegungsmechanik, einschließlich eines korrekten und widerstandsfähigen Fundaments, müssen den Anforderungen einer hohen Leistung und langen Nutzungsdauer entsprechen. Verlangt wird außerdem ein gesundes und gut melkbares Euter, das in Qualität und Funktionsfähigkeit hohe Tagesleistungen über viele Laktationen ermöglicht und die Ansprüche moderner Melksysteme erfüllt.

# **2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Der räumliche Tätigkeitsbereich des LTR erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die Zuchtpopulation umfasst in den Mitgliedsbetrieben des LTR

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe.

Aktuell (Stand 30.09.2024) umfasst die Zuchtpopulation

- a) 70 Herdbuchbullen
- b) und 63.374 Herdbuchkühe sowie
- c) 63.820 Kühe unter Milchleistungsprüfung

Tiere der Kategorie a) und b) unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung gemäß Pkt.4 und können Paarungspartner im Rahmen des Ersteinsatzes sein.

Am Zuchtprogramm beteiligte Züchter: 213 (Stand: 30.09.2024).

# **3. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Populationen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die zusätzliche Abteilung zulässig. Die Selektion erfolgt anhand von Zuchtwerten, die auf Ergebnissen von Abstammung, genomischen Untersuchungen und Leistungsprüfungen basieren.

Neben den Deutschen Holsteins können alle Holsteinrassen weltweit (=Äquirassen), sofern sie durch ICAR offiziell anerkannt sind, eingetragen werden. Weitere Äquirassen sind das Deutsche Schwarzbunte Niederungsrind (DSN) und das Rotbunte Doppelnutzungsrind (RDN). Alle anderen Rassen sind von der Eintragung ausgeschlossen.

## **4. Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen sowie den Richtlinien und Empfehlungen des BRS von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

### **4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt**

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Fettmenge, Eiweißgehalt und Eiweißmenge sowie Zellzahl. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines (siehe <https://www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/>)) durchgeführt.

### **4.2 Melkbarkeit und Temperament**

Die für die Zuchtwertschätzung zur Verfügung stehenden Melkbarkeitsmessungen können vom LKV aus der Lactocorder-Milchleistungsprüfung oder aus der betrieblichen Erfassung mit vorhandener (nicht geeichter) Milchmengenmessung stammen. Ausgewiesen wird das durchschnittliche Minutengemelk (sofern vorhanden). Ggf. kann das durchschnittliche Minutengemelk und das Melkverhalten/Temperament beim Melken im Rahmen der Nachzuchtbewertung durch eine Besitzerbefragung erfasst werden.

### **4.3 Äußere Erscheinung**

Die Exterieurbewertung erfolgt einheitlich nach den Bestimmungen des BRS. Es gibt unterschiedliche Systeme zur Bewertung der äußeren Erscheinung. Zu unterscheiden ist zwischen erstlaktierenden Kühen, die linear beschrieben werden, Kuheinstufungen nach Merkmalskomplexen sowie Exterieurbewertungen von Bullen für die Verbandsanerkennung und für zuchtwertgeprüfte Bullen.

#### **4.3.1 Lineare Beschreibung der Kühe in der 1. Laktation**

Die Nachkommen von Besamungsbullen werden auf Basis einer Stichprobe einer Nachkommenprüfung für äußere Erscheinung in der ersten Laktation nach Vorgaben und Mindestkriterien bewertet. Zusätzlich kann das System auch zur Beschreibung aller erstlaktierenden Kühe in einer Herde angewandt werden. Die Erfassung der Daten in der linearen Beschreibung erfolgt durch Klassifizierer, die im Besitz des BRS-Zertifikates sind, nach dem folgenden Muster:

| Merkmalskomplex Milchtyp                                                                                                                                                                                               |   |   |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| <b>Rippenstruktur:</b><br>Bewertet werden die Wölbung und der Winkel der Rippen im Verhältnis (60/40).<br>1 = wenig Wölbung und steile Rippen<br>5 = durchschnittlich 9 = viel Wölbung und nach hinten geneigte Rippen |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                        | 1 | 5 | 9 |
| <b>Harmonie:</b><br>Oberlinie, Übergänge, Proportionen<br>1 = sehr unharmonisch<br>5 = durchschnittlich<br>9 = sehr harmonisch                                                                                         |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                        | 1 | 5 | 9 |
| <b>Rippenausprägung:</b><br>Abstand, Winkel, Wölbung<br>1 = wenig, steil, flach<br>5 = durchschnittlich<br>9 = offen, schräg, ausgeprägt                                                                               |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                        | 1 | 5 | 9 |
| <b>Skelett:</b><br>Knochenqualität<br>1 = rund und derb<br>5 = durchschnittlich<br>9 = fein und flach                                                                                                                  |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                        | 1 | 5 | 9 |

| Merkmalskomplex Euter                                                                                                                                                                                                                                                           |   |   |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| <b>Hinterreuterhöhe:</b> Es wird der Abstand zwischen dem unteren Scheidenrand und dem Beginn des Drüsenorgans beschrieben.<br>1 = sehr niedrig<br>5 = mittel<br>9 = sehr hoch                                                                                                  |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Zentralband:</b> Es wird die Tiefe des Euterspaltes zwischen den hinteren Zitzen beschrieben. Dabei wird auch die Länge des Euterspaltes nach oben berücksichtigt.<br>1 = sehr schwach<br>5 = mittel<br>9 = sehr stark                                                       |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Strichplatzierung vorne:</b> Es wird der Ansatz der Vorderstriche unter den Euterhäuten beurteilt. Die Strichplatzierung wird von hinten betrachtet.<br>1 = sehr weit außen<br>5 = mittig platziert<br>9 = sehr weit innen                                                   |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Strichplatzierung hinten:</b> Es wird der Ansatz der Hinterstriche unter den Euterhäuten beurteilt.<br>1 = sehr weit außen<br>4 = mittig platziert<br>9 = sehr weit innen                                                                                                    |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Strichlänge:</b> Es wird die Länge der Vorderstriche beschrieben.<br>1 = sehr kurz<br>5 = mittel<br>9 = sehr lang                                                                                                                                                            |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Vorderreuterabhängung:</b> Es wird der Winkel beurteilt, den das Euter mit der Bauchdecke bildet.<br>1 = sehr schwach<br>5 = mittel<br>9 = sehr fest                                                                                                                         |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Euterbalance:</b><br>1 = Hinterreuter mind. 5 cm tiefer als Vorderreuter<br>5 = Euterboden eben<br>9 = Vorderreuter mind. 5 cm tiefer als Hinterreuter                                                                                                                       |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Eutertiefe:</b> Es wird der Abstand zwischen der gedachten, waagerechten Linie durch die Haxe und dem Euterboden beschrieben. Die Note 5 wird vergeben, wenn der tiefste Punkt des Euterbodens ca. 8 cm über der Haxe liegt.<br>1 = sehr tief<br>5 = mittel<br>9 = sehr hoch |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |
| <b>Eutertextur:</b><br>Drüsigkeit, Beaderung<br>1 = fleischig, wenig beadert<br>5 = durchschnittlich<br>9 = sehr drüsig, sehr beadert                                                                                                                                           |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 | 5 | 9 |

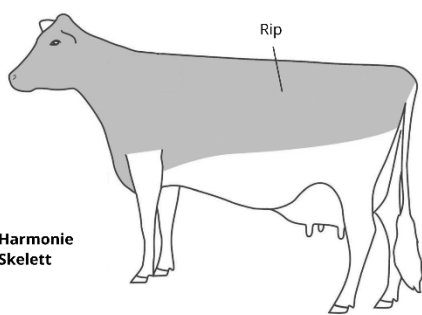
| Merkmalskomplex Körper                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |   |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| <b>Größe:</b><br>Die Größe wird in Zentimetern in der Mitte des Kreuzbeins gemessen. (Angabe in cm)                                                                                                                                                                                                           |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |
| <b>Körpertiefe:</b><br>Die Körpertiefe wird als Flankentiefe in Höhe der letzten Rippe beschrieben.<br>1 = sehr aufgezogen<br>5 = mittlere Tiefe<br>9 = sehr viel Tiefe                                                                                                                                       |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |
| <b>Stärke:</b><br>Als Stärke ist die Breite der Vorderhand definiert. Es wird der Abstand zwischen den Vorderbeinen beschrieben.<br>1 = sehr schwach<br>5 = mittel<br>9 = sehr stark                                                                                                                          |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |
| <b>Beckenneigung:</b><br>Es wird die Neigung der gedachten Linie zwischen Sitzbein und Hüftböcker beschrieben. Ein ebenes Becken erhält die Note 3. Die Note 5 wird für ein Becken vergeben, das zwei Finger (3-4 cm) breit geneigt ist.<br>1 = stark ansteigend<br>5 = leicht geneigt<br>9 = stark abfallend |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |
| <b>Beckenbreite:</b><br>Als Beckenbreite wird der Abstand der Mittelpunkte der Sitzbeinhöcker beschrieben.<br>1 = sehr schmal<br>5 = mittel<br>9 = sehr breit                                                                                                                                                 |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |
| <b>Body Condition Score (BCS):</b> Es wird die Körperkondition der Kuh beschrieben. Sie wird bestimmt durch die Merkmalsausprägungen im Bereich zwischen Sitzbeinhöckern und der Lendenwirbelsäule.<br>1 = mager<br>5 = mittel<br>9 = dick, rund                                                              |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 | 5 | 9 |

| Merkmalskomplex Fundament                                                                                                                                                                                                                          |   |   |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| <b>Hinterbeinwinkel:</b><br>Es wird der Winkel des Hinterbeins in Höhe des Sprunggelenkes – von der Seite gesehen – beschrieben.<br>1 = sehr steil<br>5 = mittel<br>9 = sehr gewinkelt                                                             |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |
| <b>Klauenwinkel:</b><br>Es wird der Winkel beurteilt, den der vordere Teil der Klaue mit dem Boden bildet.<br>1 = flach<br>5 = mittel<br>9 = steil                                                                                                 |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |
| <b>Sprunggelenk:</b><br>Es wird die Dicke des Sprunggelenkes beschrieben.<br>1 = gefüllt<br>5 = mittel<br>9 = sehr flach, trocken                                                                                                                  |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |
| <b>Hinterbeinstellung:</b><br>Beurteilt wird die Stellung der hinteren Klauen.<br>1 = stark nach außen<br>5 = leicht nach außen<br>9 = parallel                                                                                                    |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |
| <b>Vorderbeinstellung:</b><br>Beurteilt wird die Stellung der vorderen Klauen.<br>1 = stark nach außen<br>5 = leicht nach außen<br>9 = parallel                                                                                                    |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |
| <b>Bewegung:</b><br>Es wird die Schrittlänge und die Abweichung vom geraden Schritt sowie die Harmonie des Bewegungsablaufes (Körperhaltung, Vorwärtstrang, Bewegung in den Sprunggelenken) beschrieben.<br>1 = schleicht<br>5 = mittel<br>9 = gut |   |   |   |
|                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 | 5 | 9 |

### 4.3.2 Kuheinstufung

Die äußere Erscheinung der Kühe wird durch die Kombination der vier Merkmalskomplexe Milchtyp, Körper, Fundamente und Euter nach einem 100-Punkte-System bewertet. Für jeden Merkmalskomplex sind Noten von 65 bis max. 99 Punkten möglich. Diese vier Noten ergeben nach einer gewichteten Zusammenfassung von 10 % Milchtyp, 20 % Körper, 30 % Fundamente und 40 % Euter eine Exterieurnote von 65 bis max. 99 Punkten. Erstkalbskühe können in jedem Merkmal maximal 88 Punkte erreichen. Bei Zweitkalbskühen liegt die Obergrenze bei 90 Punkten je Merkmal. Erst ab der dritten Abkalbung gibt es keine Limitierungen mehr. Kühe, die mit 90 und mehr Punkten in der Gesamtnote bewertet werden, erhalten das Prädikat Exzellent.

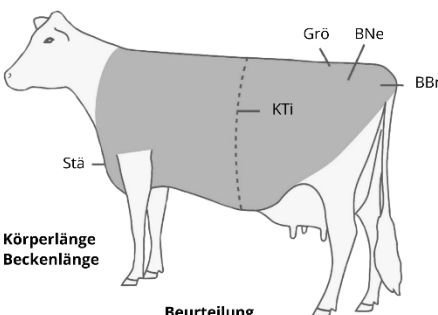
**Milchtyp (10 % der Gesamtnote)**



| Merkmal                     | Beurteilung        |                |
|-----------------------------|--------------------|----------------|
|                             | negativ            | positiv        |
| <b>Rippenstruktur (Rip)</b> | wenig gewölbt, eng | gewölbt, offen |
| Rippenausprägung            | eng, steil         | offen, schräg  |
| Harmonie*                   | wenig              | viel           |
| Skelett                     | derb               | fein           |
| Halslänge, Kopfform         | kurz               | lang           |

\*bewertet werden Körperproportionen, Übergänge, Oberlinie, Haut

**Körper (20 % der Gesamtnote)**

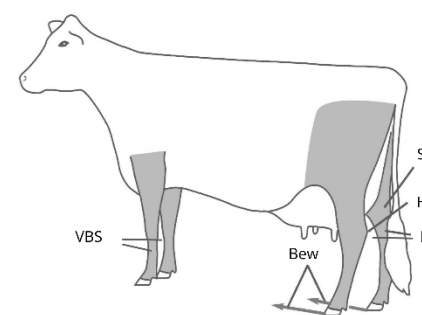


| Merkmal                    | Beurteilung                 |                |
|----------------------------|-----------------------------|----------------|
|                            | negativ                     | positiv        |
| <b>Größe* (Grö)</b>        | 1. La <142 cm oder >153 cm  | -              |
| > 1. La                    | <145 cm oder >156 cm        | -              |
| <b>Körpertiefe (KTI)</b>   | aufgezogen                  | tief           |
| <b>Stärke (Stä)</b>        | 1. La sehr tief             | stark          |
| <b>Beckenbreite (BB)</b>   | schmal                      | breit          |
| <b>Beckenneigung (BNe)</b> | ansteigend, stark abfallend | leicht geneigt |
| Körperlänge                | kurz                        | lang           |
| Beckenlänge                | kurz                        | lang           |

\*im Zuchtziel wird eine durchschnittliche Größe von 145 bis 156 angestrebt.

**Mängel: wenig Herztiefe, weiche Niere, weicher Rücken, lose Schulter, tiefliegender Schwanzansatz, Senkscheide**

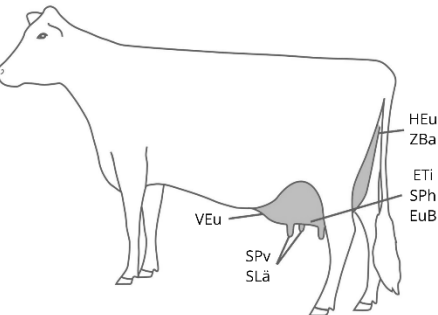
**Fundamente (30 % der Gesamtnote)**



| Merkmal                          | Beurteilung                 |                                |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
|                                  | negativ                     | positiv                        |
| <b>Hinterbeinwinkelung (HWi)</b> | stark gewinkelt, sehr steil | leicht gewinkelt               |
| <b>Klauenwinkel (KWi)</b>        | flach                       | steil                          |
| <b>Sprunggelenk (Spr)</b>        | derb, gefüllt               | trocken                        |
| <b>Hinterbeinstellung (HSt)</b>  | sehr nach außen             | leicht nach außen bis parallel |
| <b>Vorderbeinstellung (VBS)</b>  | sehr nach außen             | parallel                       |
| <b>Bewegung (Bew)</b>            | schlecht                    | gut                            |
| Trachtenhöhe                     | flach                       | hoch                           |
| Fesselung                        | weich                       | straff                         |
| Knochenqualität                  | derb                        | fein                           |
| Position Umdreher                | zu weit hinten              | mittig gesetzt                 |

**Mängel: Limax, Spreizklau, spastische Parese, weiche Fessel, niedrige Trachtenhöhe, Umdreherposition**

**Euter (40 % der Gesamtnote)**



| Merkmal                               | Beurteilung            |                    |
|---------------------------------------|------------------------|--------------------|
|                                       | negativ                | positiv            |
| <b>Zentralband (ZBa)</b>              | schwach                | stark              |
| <b>Hintereuterhöhe (HEu)</b>          | niedrig                | hoch               |
| <b>Eutertiefe (ETi)</b>               | tief                   | hoch               |
| <b>Vordereuteraufhängung (VEu)</b>    | schwach                | fest               |
| <b>Strichplatzierung vorne (SPv)</b>  | außen                  | mittig bis innen   |
| <b>Strichplatzierung hinten (SPh)</b> | außen, sehr weit innen | mittig             |
| <b>Strichlänge (SLä)</b>              | sehr kurz, sehr lang   | durchschnittlich   |
| <b>Euterbalance (EuB)</b>             | Hintereuter tiefer     | Vordereuter tiefer |
| Eutertextur                           | fleischig              | drüsig             |
| Strichstellung                        | nicht senkrecht        | gerade             |
| Hintereuterbreite                     | schmal                 | breit              |

**Mängel: dünne Striche, hintere Striche zu weit hinten, Strichfisteln, kurze Striche hinten, vordere Striche nicht senkrecht, hintere Striche nicht senkrecht**

In jeder Laktation kann eine Bewertung pro Kuh durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung (Datum) unter Angabe der Laktationsnummer in den Zuchtbüchern, in der Tierzuchtbescheinigung und anderen Veröffentlichungen zu übernehmen. Eine zweite Bewertung innerhalb einer Laktation ist in Ausnahmefällen auf Antrag des Züchters möglich.

Die zusammengefasste Exterieurnote kann nach folgendem Bewertungsschlüssel ergänzt werden:

| <u>Bewertung</u> | <u>Zusatz</u>  |
|------------------|----------------|
| 90 - 100 Punkte  | EX (exzellent) |
| 85 - 89 Punkte   | VG (sehr gut)  |
| 80 - 84 Punkte   | GP (gut)       |
| 75 - 79 Punkte   | befriedigend   |

#### 4.3.3 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Merkmale der äußeren Erscheinung erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers vor der Verbandsanerkennung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A) nach drei Merkmalskomplexen:

**A. Milchtyp:** Lineares Merkmal:

- (20 %)
- Milchcharakter (Rippenwinkel, Rippenabstand, Knochenqualität)
  - + Berücksichtigung der Harmonie (Körperproportionen, Übergänge, Oberlinie)

**B. Körper:** Lineare Merkmale:

- (35 %)
- Größe
  - Stärke
  - Körpertiefe
  - Beckenlage
  - Beckenbreite
  - + Berücksichtigung Körperlänge, Beckenlänge, Vorhandhöhe

Mängel: Weicher Rücken, weiche Niere, lose Schulter, tiefliegender Schwanzansatz

**C. Fundament:** Lineare Merkmale:

- (45 %)
- Trachtenhöhe
  - Klauenwinkel
  - Hinterbeinwinkelung
  - Hinterbeinstellung
  - Sprunggelenk
  - Bewegung
  - + Berücksichtigung Fesselung, Knochenqualität, Position Umdreher

Mängel: verstellte Vorderbeine, Spreizklau, Galle, Limax, krämpfig, spastische Parese, fassbeinig

**D. Endnote:** Wird berechnet aus:

20% Milchtyp + 35% Körper + 45% Fundament

#### 4.3.4 Bewertung der zuchtwertgeprüften Bullen

Zuchtwertgeprüften Holstein-Bullen, die in der Besamung eingesetzt werden, werden auf Antrag des Verbandes durch den BRS-Chefklassifizierer nach den einheitlichen Grundsätzen des BRS bewertet und eingestuft.

**a) Voraussetzungen**

- Die Bullen müssen einen abgeschlossenen Erst- bzw. Prüfeinsatz haben.
- Mindestalter: 2 Jahre.
- Exzellenteinstufung ist frühestens ab einem Alter von 3 Jahren möglich.
- Nacheinstufungen sind erst nach einem Jahr möglich.

**b) Bedingungen am Tag der Einstufung**

- Tierzuchtbescheinigung und die gemessene Kreuzbeinhöhe müssen vorliegen.
- Der einzustufende Bulle muss vorgeführt werden.

- Die erzielte Endnote wird veröffentlicht.
- Die Eintragung erfolgt durch den zuständigen Verband.

Die Anwendung des Bewertungsschlüssels erfolgt wie unter 4.3.2, die Bewertung von drei Merkmalskomplexen und die Berechnung der Endnote wie unter 4.3.3 beschrieben.

#### **4.4 Funktionale Merkmale**

Die Erfassung und Auswertung der funktionalen Merkmale Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit und Kalbeverlauf einschließlich Verlusten erfolgt entsprechend den Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüssen des BRS. Diese Merkmale werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung (s. 7.3) erfasst:

- a. Nutzungsdauer
  - Abgangsdatum
  - Abgangsgrund
- b. Fruchtbarkeit
  - Belegungsdaten (Belegungen und Bedeckungen)
  - Belegungsbulle
  - Art der Belegung (Natursprung, gesextes Sperma, ...)
- c. Kalbemerkmale
  - Vater des Kalbes
  - Kalbeverlauf nach BRS-Schlüssel
  - Totgeburt ja/nein

#### **4.5 Genomische Untersuchungen**

Die genomische Selektion ist ein integraler Bestandteil des Zuchtprogramms des Zuchtverbandes. Die Ergebnisse der genomischen Untersuchungen sind denen der Leistungsprüfungen gleichzusetzen.

Die Genotypisierung erfolgt auf Antrag des Zuchtverbandes über die Untersuchung von DNA-Proben bei einem für gendiagnostische Untersuchungen akkreditierten Labor (z.B. IFN Schönow GmbH). Die Information aus den SNP-Markern (Genotyp) wird in der Genomdatenbank, die vom Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (vit Verden) betrieben wird, gespeichert. vit Verden überprüft im Rahmen der genomischen Zuchtwertschätzung die Genotypen im Hinblick auf deren technische Qualität und Plausibilität. Im Rahmen der Genotypenaufbereitung werden die Abstammungen mit den von ICAR festgelegten Methoden überprüft. Für Tiere mit plausibler Abstammung und validierten Genotypen werden von vit Verden genomische Zuchtwerte geschätzt.

##### **4.5.1 Männliche Tiere**

Für die Schätzung der genomischen Zuchtwerte werden Kandidaten genotypisiert und anhand der genomischen Zuchtwerte für den späteren Besamungseinsatz selektiert. Die Vorauswahl der zu genotypisierenden männlichen Tiere erfolgt anhand von vorliegenden Zuchtwerte seiner Eltern und ggf. weiterer Informationsquellen durch die Zuchtleitung.

Die Auswahl der Kandidaten für den Besamungseinsatz auf Basis der geschätzten Zuchtwerte erfolgt durch die Geschäftsführung oder deren Beauftragte. Der Zuchtverband verfolgt das Ziel, durch die genomische Selektion ein möglichst hohes genetisches Niveau in allen Merkmalen, für die Zuchtwerte vorliegen, zu erreichen. Zur Vermeidung von Inzucht und zur Erhaltung einer möglichst großen genetischen Variation wird dabei ein breites Abstammungsspektrum angestrebt.

##### **4.5.2 Weibliche Tiere**

Jeder Züchter hat die Möglichkeit seine weiblichen Tiere auf Antrag, gegen Erstattung der festgesetzten Gebühren genotypisieren zu lassen. Der Zuchtverband kann im Rahmen des Zuchtprogrammes Genotypisierungen veranlassen. Die Kosten der durch den Zuchtverband veranlassten Genotypisierungen im Rahmen des Zuchtprogrammes übernimmt der Zuchtverband.

## 5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen und genomischen Untersuchungen werden ins Zuchtbuch eingetragen und fließen in die Zuchtwertschätzung ein. Da keine ausreichende Referenzstichprobe aus dem Tier- und Datenbestand eines einzelnen Zuchtverbandes bereitgestellt werden kann, aber insbesondere auch, weil die Vorleistungen erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordern, hat sich der Zuchtverband mit weiteren in Nr. 15 benannten Zuchtverbänden zusammengetan und vereinbart, die genomische Zuchtwertschätzung (gZWS) nach dem Single-Step-Verfahren in den Zuchtprogrammen dieser Zuchtverbände anzuwenden.

Die beauftragte Stelle (vit Verden) führt auf Basis der erfassten Merkmale und weiterer bekannter Informationen zum Tier nach einem von der zuständigen Stelle genehmigten bzw. im Auftrag des LTR vorgegebenen Verfahrens jeweils Zuchtwertschätzungen mindestens dreimal jährlich durch. Liegen genomische Informationen im Zuchtbuch vor (siehe oben „Alle Ergebnisse der Leistungsprüfung und genomischen Untersuchungen werden ins Zuchtbuch eingetragen“), werden diese in die Zuchtwertschätzung einbezogen. Zuchtwerte für einzelne Leistungsmerkmale sind zu Gesamtzuchtwerten nach Maßgabe der durch den BRS beschlossenen Verfahren zusammen zu fassen.

Zuchtwerte werden anerkannt, sofern sie mit einer von ICAR/Interbull validierten Methode und von einer akkreditierten Stelle geschätzt worden sind.

Zuchtwerte werden für alle Merkmale mit Relevanz für das Zuchtziel geschätzt, für die eine ausreichende Datengrundlage vorliegt, insbesondere für:

- Milchleistung (Milchmenge, Fett, Eiweiß)
- Funktionale Nutzungsdauer
- Exterieur (alle linearen Merkmale, BCS, 4 Komplexe (Milchtyp, Körper, Fundament, Euter))
- Eutergesundheit (somatischer Zellgehalt)
- Fruchtbarkeit (weibliche Fruchtbarkeit)
- Kalbeeigenschaften (Kalbeverlauf und Totgeburtenrate, jeweils direkt und maternal)
- Melkbarkeit und Temperament
- Gesundheit (Eutergesundheit, Gesundheit der Reproduktionsorgane, Stoffwechselgesundheit, Klauengesundheit)
- RZRobot
- Kälberfitness
- Persistenz
- Ökologischer Gesamtzuchtwert
- Ökonomischer Gesamtzuchtwert
- Futtereffizienz

Eine Beschreibung aller Merkmale sowie der zugehörigen Zuchtwertschätzungen inklusive Beschreibung der Datengrundlage, Datenaufbereitung und der verwendeten Methodik ist der offiziellen Beschreibung der Zuchtwertschätzung von vit, die Bestandteil dieses Zuchtprogramms ist, zu entnehmen:

[https://www.vit.de/fileadmin/DE/Zuchtwertschaetzung/Zws\\_Bes\\_deu.pdf](https://www.vit.de/fileadmin/DE/Zuchtwertschaetzung/Zws_Bes_deu.pdf)

Die aktuellen Zuchtwerte von Besamungsbullen werden auf den Webseiten

<https://bulli.vit.de/home> (nationale Bullen) und <https://interbull.vit.de/home> (internationale Bullen) veröffentlicht.

## 6. Selektion

### 6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

#### 6.1.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Herdbuch A. Sie ist einmalig und gilt lebenslang.

##### Voraussetzungen:

- Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Vater in der Hauptabteilung A eingetragen und mit vit- bzw. Interbull-Zuchtwert
- Mindestalter 11 Monate
- Bestätigung der elterlichen Abstammung nach einer unter 8.1 zugelassenen Methode
- Bullen mit Typisierung :  $gRZG \geq 106$
- Bullen ohne Typisierung :  $1.PI \geq 106$ 
  - 2. Mutter muss in den Merkmalen Typ, Körper, Fundament und Euter  $\geq 80$  Pkt. und in der Gesamtnote mit  $\geq 82$  Pkt. eingestuft sein
- In begründeten Fällen (seltene Blutlinien) können die Mindestanforderungen unterschritten werden.
- Anforderungen an Bullenmütter mit genomischen Zuchtwert
  - 1.  $gRZG \geq 112$  und  $gRZE \geq 106$
  - 2. Vater mit vit- bzw. Interbull-Zuchtwert

Die Verbandsanerkennung eines Jungbullen erfolgt, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und bei der Exterieurbeurteilung des Bullen die Endnoten nach der Bewertung in den drei Merkmalskomplexen Milchtyp, Körper und Fundament  $\geq 78$  betragen. Die Bewertung der äußeren Erscheinung erfolgt durch den Zuchtleiter und/oder einem Beauftragten.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Verbandsanerkennung eine Herdbuchnummer.

Unerwünschte Farbausprägungen (z. B. weißer Aalstrich) werden bei der Bewertung nach Milchtyp, Körper und Fundament maximal mit 75 bewertet.

#### 6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes

Für die Auswahl von Bullen, Bullenvätern und -müttern für die gezielte Paarung zur Erzeugung von potenziellen Besamungsbullen legt der Zuchtverband spezielle Auswahlkriterien fest. Die Auswahlkriterien beinhalten alle verfügbaren Zuchtwert- und Abstammungsinformationen und richten sich am Zuchtziel und der jeweiligen Populationsspitze aus.

Bei genetisch besonders wertvollen Tieren können Abweichungen von den Mindestbedingungen angewendet werden, wenn sie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt beitragen und besondere Eigenschaften in ihren Zuchtwerten und der Abstammung aufweisen. Die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung erfolgt durch die Zuchtleitung des Zuchtverbandes. Diese ist zu dokumentieren und zu begründen.

Die endgültige Entscheidung über den Ankauf eines potenziellen Besamungsbullen trifft die Zucht-/Geschäftsleitung. Ein Rechtsanspruch eines Mitgliedes des Zuchtverbandes zum Ankauf eines Bullen besteht nicht.

### 6.2 Einsatz von Bullen zur Nachkommenprüfung (Ersteinsatz)

Für den uneingeschränkten Besamungseinsatz muss ein Besamungsbulle mind. Zuchtwerte für das Merkmal Milchmenge von 50% Sicherheit aus einem ICAR-anerkannten Schätzverfahren haben (z.B. genomische Zuchtwerte und/oder nachkommenbasierte Zuchtwerte). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so erfolgt ein begrenzter Einsatz des Bullen zur Nachkommenprüfung mit einer ausreichend großen Menge Samen in den der Milchleistungsprüfung angeschlossenen Betrieben mit dem Ziel, eine ausreichend große Anzahl leistungsgeprüfter Töchter für die Zuchtwertschätzung zu erzeugen (Prüfeinsatz). Der Ersteinsatz der Bullen erfolgt mit dem Ziel, einen phänotypisch basierten möglichst unverzerrten Zuchtwert zu ermitteln.

## 7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß Teil B. Abschnitt IV und V der Satzung des LTR.

### 7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für die Rasse Deutsche Holsteins wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt.

Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung; die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A. Die Zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Der BRS legt die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

| Abteilungen              | Klassen<br>männliche Tiere | Klassen<br>weibliche Tiere |
|--------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Hauptabteilung           | Herdbuch A<br>Herdbuch B   | Herdbuch A                 |
| Zusätzliche<br>Abteilung | Nicht möglich              | Vorbuch C<br>Vorbuch D     |

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

### 7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechen der in 7.3 festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
  - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
  - Angabe von Name und Zuchtbuch Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
  - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/ Geburtsmeldung
  - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
  - Kennzeichnung des Kalbes
  - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
  - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
  - den Zeitpunkt der Besamung und
  - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos

- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb eines Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern lt. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband).

### **7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung**

#### **7.3.1 Daten für die Meldung**

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (vit, LKV) zu melden. Die Nichteinhaltung der genannten Fristen kann nach Maßgabe des LTR mit zusätzlichen Gebühren belegt werden.

#### Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HIT an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel
- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Name und Anschrift des Besitzers

#### Belegdaten:

Die vollständigen Besamungsdaten sind mindestens vierteljährlich zu melden. Die bei dem Zuchtverband eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Spätestens mit der Geburtsmeldung sind auch die Deckdaten dem Verband zu melden.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist auf elektronischem oder schriftlichem Wege an den Verband zu melden.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Zuchtbescheinigung für den Samen und Unterlagen für die Identifikationsprüfung der Nachkommen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

#### Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den Zuchtverband ist eine Frist entsprechend den unter Pkt. 7.3.2 Angaben einzuhalten.

#### Zu- und Abgänge:

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle, sofern sie nicht automatisiert aus HI-Tier übernommen werden, zu melden.

#### Nachträgliche Abstammungsergänzungen und –änderungen

Nachträgliche Abstammungsergänzungen aufgrund versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbungen bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim LTR unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation beantragt werden. Der Zuchtverband entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur durch den LTR vorgenommen wird.

### 7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten

| Art                                                     | Frist                         | Zuständigkeit                    |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Geburtsmeldung / Kennzeichnung                          | nach gültiger ViehVerkV,      | Tierbesitzer                     |
| Besamungsdaten                                          | monatlich                     | Tierbesitzer                     |
| Deckdaten (Natursprung)                                 | monatlich                     | Tierbesitzer                     |
| Zu- und Abgänge                                         | nach ViehVerkV                | Tierbesitzer                     |
| Leistungsprüfungen (MLP)                                | Vertrag                       | Qnetics GmbH,<br>zuständiger LKV |
| Andere Leistungsprüfungen<br>(z. B. Nachzuchtbewertung) | unmittelbar nach Durchführung | Qnetics GmbH                     |
| Zuchtwertschätzungen                                    | Vertrag                       | vit Verden                       |

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle (vit) mindestens wöchentlich weitergeleitet.

Die Leistungsprüfungen werden aktuell, direkt online vom LTR in die Zuchtbücher eingetragen. Alle Daten und Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden zeitnah nach der Veröffentlichung durch das vit in die Zuchtbücher übertragen.

Die Besamungsdaten sind mindestens vierteljährig zu melden. Die beim LTR eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

#### Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

### 7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren SNP-Typisierungsergebnisse, DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren SNP-Typisierungsergebnisse, DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß dem Abkürzungsverzeichnis,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,

q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Zuchtbuchänderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der Zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

## **7.5 Zuchtbuchaufnahme**

### **7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung**

#### **7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch A**

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

#### **7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B**

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind. Die Großmutter mütterlicherseits kann auch in der zusätzlichen Abteilung „Vorbuch C“ eingetragen sein.

#### **7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A**

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

### **7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung**

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

#### **7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C**

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

#### **7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D**

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden,
- Rasstypische Merkmale gegeben
- 4 Generationen der Rasse Holstein ununterbrochen nachweislich vorhanden.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch in Vorbuch D eingetragen.

### **7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren**

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem

das Tier zuletzt eingetragen war. Das Original der Zuchtbescheinigung wird in der LTR-Herdbuchstelle archiviert. Wird keine Zuchtbescheinigung vorgelegt, so kann bei weiblichen Tieren die Eintragung in das Vorbuch erfolgen, männliche Tiere können nicht eingetragen werden. Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vattertieres ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

#### **7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer**

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos (Teil A-D im Original oder in elektronischer Form) und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

#### **7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen**

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des genomischen Exterieurzuchtwertes auf die Exterieurbeurteilung zur Eintragung in das Herdbuch A verzichtet.

## **8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung**

### **8.1 Anerkannte Methoden**

Als Verfahren zur Überprüfung der Abstammung sind DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen sind mit den diagnostischen Untersuchungsnummern, über die sich Verfahren und Testergebnisse herleiten lassen, im Zuchtbuch zu registrieren.

#### **8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung**

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine der unter 8.1 angegebenen Methoden.

#### **8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst**

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vattertiere eingesetzt so gilt für die Anerkennung der Vaterschaft folgendes:

- Liegt zwischen zwei Belegungen ein Zeitraum von 19-23 Tagen, so wird in der Abstammung des Kalbes der 2. Belegbulle als Vater gesetzt.
- Fällt bei Nachbesamungen bzw. Nachbedeckungen mit verschiedenen Bullen die Geburt auf einen Tag, der nach der Trächtigkeitsdauer gemäß 8.1.3 sowohl für die erste als auch für die zweite Besamung bzw. Bedeckung zutrifft, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

Der LTR ist befugt, bei berechtigten Zweifeln eine Abstammungskontrolle durchführen zu lassen.

#### **8.1.3 Trächtigkeitsdauer**

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die vom BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Deutsche Holsteins 265 bis 295 Tage Farbrichtung Schwarzbunt 264 bis 296 Tage und Farbrichtung Rotbunt 265 bis 297 Tage.

Für männliche Einlinge wird eine Abweichung von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

## **8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung**

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 0,2% der weiblichen geborenen Tiere gemäß einer in 8.1 zugelassenen Methode zu überprüfen. Die Kosten für die Stichprobe trägt der LTR.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Stichproben-Abstammung innerhalb einer vom LTR vorgegebenen Frist nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, so wird dem betreffenden Kalb die Abstammung aberkannt und ein weiteres weibliches Tier aus dem Bestand hinsichtlich seiner Abstammung auf Kosten des Züchters überprüft. Sollte sich die Abstammung des 2. überprüften Tieres ebenfalls als falsch erweisen, werden 25 % der weiblichen Tiere des Jahrgangs innerhalb des Betriebes hinsichtlich der Abstammung auf Kosten des Züchters überprüft.

Alle für das Zuchtprogramm vorselektierten Bullenkälber werden auf ihre väterliche und mütterliche Abstammung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode überprüft.

Der Zuchtverband bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- Unregelmäßigkeiten bei vorherigen Abstammungskontrollen
- anderen begründeten Zweifelsfällen

nicht bestätigt hat.

## **9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Zur Besamung zugelassene Bullen müssen:

- verbandsanerkannt sein,
- eine Zuchtbuchnummer besitzen.
- Es muss das Ergebnis der väterlichen und mütterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Die Sicherheit im Zuchtwert des Merkmales Milch muss mindestens 50 % betragen
- Die Leistungsanforderungen unter 6.1.1 müssen erfüllt sein.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen unter Beachtung der Ausführungen unter 7.5.5.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Für das weibliche Spendertier müssen nach einer zugelassenen Methode gemäß 8.1 das Ergebnis zur Überprüfung der Identität vorliegen und die väterliche Abstammung bestätigt sein.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

## 10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. der DVO (EU) 2020/602.

## 11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier“ - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012 - erstellt. Sie wird auf weißes Papier ohne Unterschrift und ohne Siegel ausgefertigt.

## 12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717 und DVO (EU) 2020/602 sowie weiteren tierzuchtrechtlichen Bestimmungen. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b.

Gemäß Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012 können Zuchtmaterialbetriebe im Einklang mit den tierzuchtrechtlichen Bestimmungen Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial ausstellen, sofern sie damit von einem Zuchtverband oder Zuchtunternehmen beauftragt wurden.

Eine Liste der von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen beauftragten Zuchtmaterialbetriebe wird unter <https://tgrdeu.genres.de/tierzuchtrecht/> veröffentlicht.

## 13. Genetische und gentechnische Besonderheiten, Erbfehler

Der BRS legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Deutsche Holsteins fest. Dieser hat sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil des Zuchtprogramms.

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

### 13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

| Genetische Besonderheiten | Analyseverfahren | Test bei *       |                |                   | Zeitpunkt der Analyse** | Codierung                                                                                           |                          |
|---------------------------|------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|                           |                  | Besamungs-bullen | Bullen-müttern | ET-Spender-tieren |                         | Träger                                                                                              | Nicht-träger             |
| Rotfaktor                 | Gentest          | b.B.             | b.B.           | b.B.              | b.B.                    | RDC                                                                                                 | RDF                      |
| Variant Red               | Gentest          | b.B.             | b.B.           | b.B.              | b.B.                    | VRC                                                                                                 | VRF                      |
| Kappa Kasein              | Gentest          | b.B.             | b.B.           | b.B.              | b.B.                    | BB, AB, AA, AE, BE                                                                                  |                          |
| Beta-Kasein               | Gentest          | b.B.             | b.B.           | b.B.              | b.B.                    | A1A1, A1A2, A2A2                                                                                    |                          |
| Hornlosigkeit             | Gentest          | b.B.             | b.B.           | b.B.              | b.B.                    | PP, PP <sup>#</sup> , Pp, Pp <sup>#</sup> , P, P <sup>#</sup> , PS, PS <sup>#</sup> , PP*, Pp*, PS* | pp, pp*, pp <sup>#</sup> |

\* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

\*\* Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

Codierungen Hornlosigkeit mit „\*“: Hornstatus aufgrund von Markertest

Codierungen Hornlosigkeit mit „#“: Hornstatus aufgrund von Elterninformationen oder Phänotyp

Codierungen Hornlosigkeit ohne Zeichen: Hornstatus aufgrund von Ergebnis aus der SNP-Typisierung

## 13.2 Erbfehler

Nachfolgend sind Erbfehler aufgeführt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit der Häufigkeit, in der diese Erbfehler in der jeweiligen Population auftreten, wird festgelegt, bei welcher Gruppe (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) die routinemäßige Untersuchung zu erfolgen hat. Ferner ist festgelegt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der Analyse für den weiteren Zuchteinsatz der Tiere ergeben. Sofern aus den Pedigree-Informationen begründeter Verdacht für das Vorhandensein des Erbfehlers beim Probanden (Besamungsbullen, Bullenmütter, ET-Spendertiere) besteht, muss eine Untersuchung erfolgen.

| Erbfehler                  | Analyseverfahren         | Test bei *      |               |                  | Zeitpunkt der Analyse**        | Codierung |              | Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund*** |
|----------------------------|--------------------------|-----------------|---------------|------------------|--------------------------------|-----------|--------------|-----------------------------------------------------------|
|                            |                          | Besamungsbullen | Bullenmüttern | ET-Spendertieren |                                | Träger    | Nicht-Träger |                                                           |
| <b>BLAD</b>                | Gentest                  | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | BLC       | BLF          | Reglementierung                                           |
| <b>BLIRD</b>               | Gentest, GenoTypisierung | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | LRC, LRP  | LRF, LRN     | Reglementierung                                           |
| <b>Brachyspina</b>         | Gentest                  | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | BYC       | BYF          | Reglementierung                                           |
| <b>Cholesterin Defizit</b> | Gentest                  | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | CDC       | CDF          | Reglementierung                                           |
| <b>CVM</b>                 | Gentest                  | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | CVC       | CVF          | Reglementierung                                           |
| <b>Muscle Weakness</b>     | Gentest                  | KB-Bullen       | b.B.          | b.B.             | vor Bes.-Einsatz <sup>1)</sup> | MWC       | MWF          | Reglementierung                                           |

\* Gruppe, bei der der Test routinemäßig (r) oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird.

\*\* Stadium im Zuchtprogramm: (z.B. vor Besamungseinsatz; vor Spülung, bei Bedarf)

\*\*\* **Reglementierung:** Kennzeichnung der positiven Tiere, eingeschränkter Einsatz in der Zucht (keine Anpaarung an Merkmals-träger) oder Ausschluss der positiven Bullen von der Zucht und Merzung

1) Die obligatorische Untersuchungspflicht für Bullen, entfällt, wenn beide Eltern als BLAD-, BLIRD-, CVM-, CDH-, MW- bzw. Brachyspina-frei ausgewiesen (untersucht) sind. Diese Bullen werden nicht mit „BLF“, „CVF“, „LRF“, „CDF“, „MWF“ bzw. „BYF“ gekennzeichnet.

Verabschiedet auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Holstein Verbandes e.V. (DHV) am 12.03.2016 in Ilshofen, sowie auf der Herbstsitzung der Mitgliedergruppe Milchrind am 24.10.2023 in Kassel und im BRS-Zuchtausschuss am 04.02.2025 in Bonn.

Deckbullen, die Träger der aufgeführten Erbfehler sind, werden von der Verbandsanerkennung ausgeschlossen.

## 13.3 Gentechnische Besonderheiten

Entsprechend der internationalen Empfehlung (WHFF) werden Klone bei ihrer Eintragung ins Zuchtbuch im Feld „Genetische Besonderheiten“ mit „ETN“ gekennzeichnet.

Nachkommen von Klonen werden in den dem Klon folgenden drei Generationen mit „ETC“ gekennzeichnet.

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen muss eine Bescheinigung zur Klon-Freiheit der drei Vorfahren-Generationen des Bullen beigefügt werden, ansonsten erhält das Tier die Kennzeichnung „ETC“. Entsprechendes gilt bei der Eintragung von Kälbern aus Embryonen, die aus dem Ausland zugekauft wurden.

## 14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

| Merkmale/ Art der Durchführung                                                                                                                                     | Zuständigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl                                                                                                                 | zuständiger Landeskontrollverband                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 2. Melkbarkeitsprüfung                                                                                                                                             | Zuständiger Landeskontrollverband                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 3. Bewertung der äußeren Erscheinung, Temperament und Melkverhalten                                                                                                | Mitarbeiter der Qnetics GmbH<br>Besitzerbefragung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten                                                                                                                               | Tierbesitzer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 5. Erfassung von Kalbedaten                                                                                                                                        | Tierbesitzer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 6. Funktionale Merkmale                                                                                                                                            | Die für die Berechnung der Zuchtwerte für Nutzungsdauer erforderlichen Daten werden aus den von den Landeskontrollverbänden (siehe 1) und dem LTR sowie den von den Betrieben gemeldeten Daten durch die Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit), zusammengefasst und entsprechend den aktuellen Zuchtwertschätzungen berechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern                                                                                                         | Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an den Zuchtverband für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 8. Durchführung von Zuchtwertschätzungen                                                                                                                           | Der Zuchtverband (Die zuständige Behörde) hat Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit), Verden mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen offiziellen Zuchtwertschätzung beauftragt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 9. Genomische Untersuchung <ul style="list-style-type: none"> <li>– SNP-Typisierung</li> <li>– Identitätskontrolle</li> <li>– Genetische Besonderheiten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– vit, Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden, <a href="mailto:info@vit.de">info@vit.de</a></li> <li>– IFN Schönow, Bernauer Allee 10, 16321 Bernau bei Berlin, <a href="mailto:info@ifn-schönow.de">info@ifn-schönow.de</a></li> <li>– GeneControl GmbH, Senator-Gerauer-Str. 23a, 85586 Grub, <a href="mailto:genlab@tzfgen-bayern.de">genlab@tzfgen-bayern.de</a></li> <li>– Georg-August-Universität, Tierärztliches Institut, Zentrum für Molekulare Diagnostik, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen, <a href="mailto:bsierak@gwdg.de">bsierak@gwdg.de</a></li> <li>– Agrobiogen GmbH, Larezhausen 3, 86567 Hilgertshausen, <a href="mailto:info@agrobiogen.de">info@agrobiogen.de</a></li> </ul> |

## 15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden

### 15.1 Zuchtverbände, mit denen eine Zusammenarbeit zum Aufbau einer Referenzstichprobe für die genomische Zuchtwertschätzung der Rasse Deutsche Holsteins erfolgt:

|                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Masterrind GmbH<br>Osterkrug 20<br>27283 Verden<br><br>Sächsischer Rinderzuchtverband e.G.<br>Schlettaer Straße 8, 01662 Meißen<br><br>Weser Ems Union e.G.<br>Feldlinie 2a, 26160 Bad Zwischenahn<br><br>Masterrind Hannover e.G.<br>Osterkrug 20, 27283 Verden | Qnetics GmbH<br>An der Hessenhalle 1<br>36304 Alsfeld<br><br>Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G.<br>An der Hessenhall 1, 36304 Alsfeld |
|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg e.G.<br>Lehniner Straße 9<br>14550 Groß Kreutz                                                     |
| RinderAllianz GmbH<br>Am Bullenberg 1<br>17348 Woldegk<br><br>Milchkontroll- und Rinderzuchtverband e.G.<br>Speicherstraße 11, 18273 Güstrow<br><br>Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G.<br>Am Osterburger Weg 1, 39629 Bismark                                | Osnabrücker Herdbuch e.G.<br>Ochsenweg 40-42<br>49324 Melle                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rinderunion Baden-Württemberg e.V.<br>Ölkolferstraße 41<br>88518 Herbertingen                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Rinder-Union West e.G.<br>Schiffahrter Damm 235a<br>48035 Münster                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter e.G.<br>Nessestraße<br>26770 Leer                                                                 |
| Rinderzucht Schleswig-Holstein e.G.<br>Rendsburger Straße 178<br>24537 Neumünster                                                                                                                                                                                | ProRind<br>Kemptener Straße 46<br>87647 Unterthingau                                                                                     |

### 15.2 Zuchtverbände mit denen ein gemeinsames Zuchtprogramm durchgeführt wird:

|                                                                              |  |
|------------------------------------------------------------------------------|--|
| Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G.<br>An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld |  |
|------------------------------------------------------------------------------|--|

## 16. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt am 01.04.2025 in Kraft und wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat des LTR am 01.10.2024 beschlossen.

# Abkürzungsverzeichnis

## Leistungszeichen und Prämierungen

Die Teilnahme von Herdbuchtieren an Tierschauen und die Untersuchungsergebnisse bestimmter Merkmale werden in die Herdbücher nach unten stehender Zeichenerklärung übernommen:

- Ⓔ = Teilnahme am Europawettbewerb
- Ⓕ = Siegerpreis auf DLG- und Bundesschauen
- = Prämiert auf DLG- und Bundesschauen
- Ⓢ = Siegerpreis auf Landes- und Verbandsschauen
- Ⓞ = Prämiert auf Landes- und Verbandsschauen
- = 1. Preis auf Kreistierschauen
- ★ = 2. Preis auf Kreistierschauen

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

### ALLGEMEINE ANGABEN

|                |                                              |
|----------------|----------------------------------------------|
| DE 16 02345678 | Lebensohrmarke nach VVVO                     |
| 10/00123456    | Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle |
| geb.           | Geburtsdatum                                 |
| Züchter        | Züchter des Tieres                           |
| Besitzer       | Besitzer des Tieres                          |
| aAa            | Triple-A Code                                |
| ET             | Embryotransfer                               |
| ETN            | Klon                                         |
| ETC            | 1., 2. und 3. Generation nach dem Klon       |
| EY             | Spendertier für Embryotransfer               |
| BM             | Bullenmutter                                 |
| 13 %           | Blutanteil Fremdrasse                        |

### ZUCHTWERTE

|               |                                                              |
|---------------|--------------------------------------------------------------|
| RZG           | Gesamtzuchtwert                                              |
| RZ€           | rein ökonomischer Gesamtzuchtwert in €                       |
| RZM           | Relativzuchtwert Milch                                       |
| RZE           | Relativzuchtwert Exterieur                                   |
| RZS           | Relativzuchtwert Zellzahl                                    |
| RZN           | Relativzuchtwert Nutzungsdauer                               |
| RZD           | Relativzuchtwert Melkbarkeit                                 |
| RZGesund      | Relativzuchtwert für Gesundheit Gesamt                       |
| RZEuterfit    | Relativzuchtwert Mastitis Resistenz                          |
| RZKlaue       | Relativzuchtwert für Klauengesundheit                        |
| RZRepro       | Relativzuchtwert für Resistenz gegen Reproduktionsstörungen  |
| RZMetabol     | Relativzuchtwert für Resistenz gegen Stoffwechselstörungen   |
| DMG (kg/ min) | Durchschnittliches Minutengemelk                             |
| RZR           | Relativzuchtwert Reproduktion                                |
| RZKälberfit   | Relativzuchtwert für Überlebensfähigkeit der Aufzuchtperiode |
| RZKm          | Relativzuchtwert Kalbeverlauf maternal                       |

|                            |                                                             |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------|
| RZKd                       | Relativzuchtwert Kalbeverlauf direkt                        |
| RZRobot                    | Relativzuchtwert für automatische Melksysteme               |
| RZÖko                      | für ökologische Bewirtschaftung optimierter Gesamtzuchtwert |
| RZPersistenz               | Relativzuchtwert für Persistenz                             |
| RZFutterEffizienz/RZFE     | Relativzuchtwert für Futtereffizienz                        |
| KON                        | Relativzuchtwert Konzeption                                 |
| RZ                         | Relativzuchtwert Rastzeit                                   |
| KVm                        | Relativzuchtwert Kalbeverlauf maternal                      |
| KVd                        | Relativzuchtwert Kalbeverlauf direkt                        |
| TGm                        | Relativzuchtwert Totgeburten maternal                       |
| TGd                        | Relativzuchtwert Totgeburten direkt                         |
| TGd                        | Relativzuchtwert Totgeburten direkt                         |
| MVH                        | Relativzuchtwert für Melkverhalten/Temperament              |
| BCS                        | Relativzuchtwert für Körperkondition                        |
| DD control, DDc            | Relativzuchtwert für Resistenz gegen Dermatitis Digitalis   |
| Si. %                      | Sicherheit Zuchtwerte in %                                  |
| Tö.                        | Anzahl Töchter                                              |
| Betr.                      | Anzahl Betriebe                                             |
| n. LA                      | aktuelle absolute Leistung                                  |
| Zuchtwert [Termin der ZWS] | Milch kg; Fett %; Fett kg; Eiweiß %; Eiweiß kg              |

#### BEWERTUNG

##### Systematik bis 1998:

|                |                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------|
| (1) 44+44 / 88 | Bewertungsbeispiel                                |
| (1)            | Laktation zum Zeitpunkt der Bewertung             |
| 44+44 / 88     | Punktzahl Typ + Punktzahl Euter / Gesamtpunktzahl |

##### Systematik ab 1999:

|                   |                                                 |
|-------------------|-------------------------------------------------|
| 05/91-91-90-90/90 | Bewertungsbeispiel                              |
| 05                | Laktation zum Zeitpunkt der Bewertung           |
| /91-91-90-90      | Punktzahl Milchtyp – Körper – Fundament - Euter |
| /90               | gewichtete Gesamtpunktzahl                      |

#### LEISTUNGSIONFORMATION

|          |                                                   |
|----------|---------------------------------------------------|
| 4 / 3 LA | Anzahl Kalbungen / Anzahl Laktationen             |
| 4/2,84   | Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt |
| HL 3     | Höchste Laktationsleistung in der 3. Laktation    |
| HL 16    | Höchstleistung im Jahr 2016                       |
| 2/1/305  | 2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage        |
| 200      | 200-Tage-Leistung                                 |
| 100      | 100-Tage-Leistung                                 |
| 1. PM    | Erstes Probemelken                                |
| +        | Leistung abgeschlossen                            |
| ZKZ      | Zwischenkalbezeit                                 |
| EKA      | Erstkalbealter                                    |

#### GENETISCHE BESONDERHEITEN / ERBFEHLER

|     |                                                                |
|-----|----------------------------------------------------------------|
| P#  | phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)            |
| Pp# | heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung) |
| Pp  | heterozygot hornlos (Basis: SNP-Typisierung)                   |

|                   |                                                                                      |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Pp*               | heterozygot hornlos (Basis: Gentest)                                                 |
| PP <sup>#</sup>   | homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)                         |
| PP                | homozygot hornlos (Basis: SNP-Typisierung)                                           |
| PP*               | homozygot hornlos (Basis: Gentest)                                                   |
| pp*               | gehört (Basis: Gentest)                                                              |
| pp <sup>#</sup>   | phänotypisch gehört bzw. gehört laut Abstammung                                      |
| pp                | gehört (Basis: SNP-Typisierung)                                                      |
| PS                | phänotypisch Wackelhorn und heterozygot hornlos laut SNP-Typisierung                 |
| PS*               | phänotypisch Wackelhorn und heterozygot hornlos laut Gentest                         |
| PS <sup>#</sup>   | phänotypisch Wackelhorn, kein Test                                                   |
| PPS               | Wackelhorn, genotypisch homozygot                                                    |
| BLF (TL)          | BLAD frei                                                                            |
| BLC (BL)          | BLAD Träger                                                                          |
| BYF (TY)          | Brachyspina frei                                                                     |
| BYC (BY)          | Brachyspina Träger                                                                   |
| LRF               | BLIRD frei (Basis: Gentest)                                                          |
| LRC               | BLIRD-Träger (Basis: Gentest)                                                        |
| LRN               | BLIRD frei (Basis: SNP-Imputing)                                                     |
| LRP               | BLIRD-Träger (Basis: SNP-Imputing)                                                   |
| CVF (TV)          | CVM frei                                                                             |
| CVC (CV)          | CVM Träger                                                                           |
| CDC               | CDH-Träger                                                                           |
| CDF               | frei von CDH                                                                         |
| DBF (TD)          | DUMPS frei                                                                           |
| DBC (DP)          | DUMPS Träger                                                                         |
| MFF (TM)          | Mulefoot frei                                                                        |
| MFC (MF)          | Mulefoot Träger                                                                      |
| MWF               | Muscle Weakness frei                                                                 |
| MWC               | Muscle Weakness-Träger                                                               |
| RDC (RF)          | Rotfaktor Träger                                                                     |
| RDF               | kein Rotfaktor                                                                       |
| VRF               | kein Umfärbegen                                                                      |
| VRC               | Träger des Umfärbegens (VRC)                                                         |
| BRC, SU           | Schwarzbunt Umfärber Träger                                                          |
| H1C, H2C,..., H6C | Träger einer Haplotyp-Variante (HH1 bis HH6, können fruchtbarkeitsmindernd wirken)   |
| H1F, H2F,..., H6F | Frei von einer Haplotyp-Variante (HH1 bis HH6, können fruchtbarkeitsmindernd wirken) |
| BB                | Kappa Kasein                                                                         |
| AB                | Kappa Kasein                                                                         |
| AA                | Kappa Kasein                                                                         |
| A2A2              | Beta Kasein                                                                          |
| A1A2              | Beta Kasein                                                                          |
| A1A1              | Beta Kasein                                                                          |